Hinweis auf die Bekanntmachung an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 138 für das Grundstück Alte Landstraße 17, FlNr. 1550

- Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der Planungs- und Umweltausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 entsprechend dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 17.09.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 138 Alte Landstraße 17 aufgestellt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 138 für das Grundstück Alte Landstraße 17 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung wurde gebilligt und es wurde beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortsetzung der im Büropark Ottobrunn bereits begonnenen städtebaulichen Aufwertung dieses Bereichs geschaffen werden und für die Gemeinde wichtige zusätzliche und auch hochwertige Gewerbeflächen generiert werden, ohne hierfür zusätzliche Freiflächen in Anspruch nehmen zu müssen.
Der Antrag des Eigentümers sieht die Errichtung eines Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäudes mit Beherbergungsbetrieb (Serviced Apartments) einschließlich der Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes zur Reduzierung der Zahl der Kfz-Stellplätze vor. Es soll ein fünfgeschossiges Gebäude mit einem untergeordneten sechsten Geschoss für eine Gastronomienutzung entstehen. Die Geschossfläche soll auf maximal 16.000 m² festgesetzt werden.
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Der Planungsumgriff ist auf dem Lageplan vom 20.10.2026, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Aufstellung und die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 138 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung im Internet wird bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Bebauungsplanunterlagen zur Beteiligung (Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan werden im Internet

vom 16.11.2026 bis einschließlich 17.12.2026

veröffentlicht und können online auf unserer Internetseite unter folgendem Link
https://www.ottobrunn.de/online-rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen
und auf dem zentralen Landesportal DiPlanung unter https://portal.diplanung.de sowie zur direkten Beteiligung unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ottobrunn-bpl-138
eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums in Papierform im Rathaus der Gemeinde Ottobrunn, Rathausplatz 1, Ortsentwicklung, vor Zimmer 4.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht ausgelegt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@ottobrunn.de oder können direkt auf der zentralen Plattform „DiPlanung Bayern“ (Links siehe oben) elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber z. B. auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ottobrunn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.